

OK.JUG und OK.KIWO: Erfolgreiche Informationsveranstaltung

Jugendämter tauschen sich aus!

AKDB-Geschäftsstelle Oberfranken in Bayreuth: Großer Andrang herrschte vor Kurzem bei einer Informationsveranstaltung zu neuen Funktionen im Jugendhilfeverfahren OK.JUG und zu OK.KIWO, der Softwareunterstützung bei Meldungen nach §8a SGB VIII.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Vertreter der Jugendämter. Sie berichteten von ihren praktischen Erfahrungen mit OK.JUG und OK.KIWO. Klaus Egelseer, Jugendamtsleiter im Landratsamt Neustadt an der

Waldnaab, schilderte die Einführung der elektronischen Aktenführung in seinem Jugendamt.

Er beschrieb die organisatorischen Veränderungen, die mit der Umstellung auf die elektronische Aktenführung verbunden sind: Sowohl inner-

war das neue Auswertungsmodul in OK.JUG. Die in der Praxis benötigten Auswertungen stehen nun in OK.JUG integriert zur Verfügung und liegen jederzeit aktuell vor. Es ist kein zusätzliches Know-how zur Erstellung notwendig und der Zugriff auf die

Auswertungen ist individuell regelbar.

Die Mittagspause nutzten die Kunden, um sich in zwangloser Atmosphäre untereinander auszutauschen. Am Nachmittag berichtete Bernhard Nagelschmidt, Leiter der Sozialen Dienste im Land-



Die AKDB lud Vertreter von Jugendämtern zur Info-Veranstaltung nach Bayreuth

ratsamt Cham, anschaulich über den Einführungsprozess von OK.KIWO in seinem Jugendamt. Seit über einem Jahr ist die Software zur Unterstützung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII dort im Praxiseinsatz. Nagelschmidt beschrieb die anfänglichen Vorbehalte der Mitarbeiter, die aber im routinemäßigen Einsatz von OK.KIWO in der täglichen Arbeit inzwischen alle ausgeräumt werden konnten.

Fazit der Veranstaltung: Die Teilnehmer, die aus Landkreisen und Städten des gesamten Bundesgebiets gekommen waren, fuhren nach der eintägigen Veranstaltung um positive Eindrücke bereichert und mit einer Vielzahl neuer Informationen wieder nach Hause.

Die zahlreichen Fragen und regen Diskussionen während des Berichts bewiesen eindrucksvoll den Stellenwert des Themas bei den Teilnehmern. Ein weiterer Punkt der Veranstaltung

news 04.10

Erfolgreiche Informationsveranstaltung zu OK.JUG und OK.KIWO

EWO-Portal jetzt auch im Landkreis Deggendorf

Direkte Anbindung von EinsA an das EStA-Register

Aktuelle Seminartipps zum Thema Vermögensbuchführung

OK.VORFAHRT im Kreis Wesel

AKDB beteiligt sich am Lasttest für ELSTERLOHN II

Neues aus der TERAWin-Familie

Erstmals im Landkreis Deggendorf

EWO-Portal in Metten

Immer mehr Kommunen nutzen die Vorteile des EWO-Portals der AKDB und bieten ihren Einwohnern nun noch mehr Bürgerservice. Die Bürgerinnen und Bürger der niederbayerischen Marktgemeinde Metten sind die ersten im Landkreis Deggendorf, die sich künftig nicht mehr an die Öffnungszeiten der Verwaltung halten müssen, sondern von zu Hause aus bequem mit ein paar Mausklicks Dokumente, Bescheinigungen oder Wahlunterlagen online beantragen können. Die Marktverwaltung sieht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen und übt im Landkreis in puncto Bürgerservice und Bürger-

freundlichkeit einmal mehr eine Vorreiterrolle aus.

Spürbare Entlastung für alle Beteiligte: Schon am nächsten Morgen bearbeiten die Sachbearbeiter der Verwaltung die Anträge der Mettener Bürger, die diese von zu Hause z. B. am späten Abend beantragt haben – ganz egal, ob es sich um eine Meldebestätigung, eine Aufenthalts- oder steuerliche Lebensbescheinigung, ein polizeiliches Führungszeugnis oder eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister handelt. Auch Briefwahlunterlagen können online angefordert werden.

Direkte Anbindung

EinsA an EStA

Das Bundesverwaltungsamt in Köln führt ein Register zu Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (EStA-Register), in das alle Rechtsentscheidungen zum Thema „Staatsangehörigkeit“ gemeldet und abgespeichert werden müssen.

Eine gute Nachricht gibt es für die Anwender von EinsA, der Softwarelösung der AKDB für Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörden zu vermelden. Die direkte Anbindung von EinsA an EStA ermöglicht einen sehr komfortablen Vorgangsab-

schluss. Neben der Meldung neuer Vorgänge ist zusätzlich ein Abgleich der EinsA-Datensätze mit dem EStA-Register möglich. Darüber hinaus kann beim Anlegen neuer Personen in EinsA eine Grunddatenübernahme vorgenommen werden.

Die Vorteile für die Anwender: Sie müssen die Daten nicht mehr doppelt erfassen. Zudem beseitigt die Datenintegration eine mögliche Fehlerquelle wie die unterschiedliche Schreibweise von Namen im lokalen Register und im EStA-Register.



Aktuelle Seminar-Tipps

Starten Sie mit drei eintägigen Kompaktseminaren problemlos in die Vermögensbuchführung mit OK.FIS!

Nutzen Sie künftig OK.FIS für Ihre Vermögensbuchführung? Dann hat die AKDB das richtige Einstiegskonzept für Sie.

Im ersten Teil des Grundlagenseminars zum Modul Sachvermögen (fis22) erfahren Sie alles zum Thema Erfassung von Vermögensgegenständen. Nach einer Praxisphase vertiefen Sie im zweiten Teil (fis54) besondere Fragestellungen. Außerdem lernen Sie, wie Sie kostenrechnende Einrichtungen anlegen, Sonderposten erfassen und Berechnungen durchführen. Wenn Sie außerdem das OK.FIS-Modul Geldvermögen einsetzen, dann zeigt Ihnen ein weiteres eintägiges Seminar (fis55), wie Sie Kredite und Darlehen erfassen, Zinsen und Tilgungen buchen und dazu Auswertungen erzeugen.

Die AKDB bietet Ihnen diese Seminare breit gestreut auch in Ihrer Region an. Die nächsten Termine finden ab diesem Monat statt. Weitere detaillierte Informationen finden Sie im AKDB-Seminarkatalog und natürlich auf www.akdb.de im Bereich Fortbildung. Dort können Sie sich auch mit wenigen Mausklicks anmelden.

Wir freuen uns auf Sie!



Komfortable Online-Anbindung von EinsA zum Bundesverwaltungsamt in Köln

AKDB

Herzogspitalstraße 24

80331 München

Telefon: 089/5903-0

Fax: 089/5903-1845

E-Mail: pr@akdb.de

Internet: www.akdb.de

Redaktion: Andreas Huber

089/5903-1294

v.i.S.d.P. Hans-Peter Mayer

089/5903-1532

© 2010 AKDB

Internetgeschäftsvorfälle am Niederrhein

OK.VORFAHRT im Kreis Wesel

Die AKDB stellt mit OK.VORFAHRT und dem Zusatzmodul Internetgeschäftsvorfälle die Software für den elektronischen Zulassungsservice im niederrheinischen Kreis Wesel. Das Fachverfahren wurde zusammen mit dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) an die individuellen Bedürfnisse des Landkreises angepasst. Nun werden Kfz-Zulassungsvorgänge wie Neuzu-

lassung, Umschreibung oder technische Änderungen zukünftig online erfasst und an die Zulassungsbehörde übermittelt.

Mit der Online-Zulassung ist die Möglichkeit einer konkreten Terminvereinbarung verbunden. Vor Ort werden nur noch die im Internet eingegebenen Daten kontrolliert und die Fahrzeugpapiere ausgedruckt. Der neue

eGovernment-Service ermöglicht Adressänderungen im Fahrzeugschein ohne Behördenbesuch. Der Landkreis Wesel registriert die über das Internet-Portal übermittelten Adressdaten und meldet sie online an das Kraftfahrt-Bundesamt: Ein bundesweit bislang einmaliges Angebot! Darüber hinaus plant der Kreis Wesel einen weiteren Ausbau seines Internet-Angebots.



Ob Neuzulassung, Umschreibung oder Stilllegung: OK.VORFAHRT vereinfacht alle Aufgaben einer Zulassungsstelle!

Datenübermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern

AKDB beteiligt sich am Lasttest

Am 20. und 21. Mai 2010 wird die AKDB als Clearingstellen-Betreiberin für Meldebehörden in Bayern, die das AKDB-Verfahren OK.EWO einsetzen, Daten an das Bundeszentralamt für Steuern übermitteln. Diese dienen zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale nach ELSTERLOHN II. Im Vorfeld dieser Datenübermittlung fand vor einigen

Wochen, ebenfalls unter Beteiligung der AKDB, ein Lasttest zum ZIVIT, dem Rechenzentrumsbetreiber des Bundeszentralamts für Steuern statt. Die AKDB-Abteilung Technik und Produktion führte diesen Test durch und konnte beeindruckende Zahlen vermelden: Innerhalb von 38 Minuten konnten 900 Sammelnachrichten mit ca. 500 Datensätzen – dies entspricht

ca. 450.000 Sätzen bzw. Personen – übermittelt werden. Der Eingang dieser 900 Sammelnachrichten wurde vom ZIVIT bestätigt.

Aufgrund des erfolgreichen Ergebnisses des Lasttests sieht die AKDB der Datenübermittlung im Mai für ihre Kunden sehr optimistisch entgegen.

Zahlreiche Auswertungsmöglichkeiten erleichtern die Friedhofsverwaltung – Außerdem: mit TERAwIn zum papierarmen Rathaus

Neues aus der TERAwIn-Familie

Neu: TERAwIn-FRI Doppik für die Ermittlung der Rechnungsabgrenzungsposten für die Bilanz und die Haushaltsplanung

Immer mehr Kommunen beschließen, von der Kameralistik auf die kommunale Doppik umzusteigen. Die Gemeinden, die bereits kaufmännisch buchen, stehen vor der Herausforderung, für ihre Grabnutzungsgebühren die passive Rechnungsabgrenzung für die Bilanzen und die Haushaltsplanungen ermitteln zu müssen.

Der Grund: Grabnutzungsrechte sind in der Regel an die Ruhefristen der Verstorbenen gebunden und für jedes Grab unterschiedlich lang bemessen. In der Praxis werden die Grabnutzungsrechte sehr oft als Gesamtgebühr für die gesamte Laufzeit des Grabnutzungsrechts gebucht. Sie werden also als Erträge einer Rechnungsperiode behandelt, obwohl die Gegenleistungen erst in späteren Rechnungsperioden erbracht und folglich buchhalterisch abgegrenzt werden müssen. Die so abgegrenzten Werte fließen in die Eröffnungsbilanz und die laufenden Bilanzen ein.

Außerdem benötigen die Kommunen die zu erwartenden Einnahmen aus den Grabnutzungsrechtsverkäufen künftiger Rechnungsperioden für die Haushaltsplanungen – das sind zum Beispiel Grabneuerwerbe und -verlängerungen. TERAwIn-FRI Doppik liefert die Rechnungsabgrenzungsposten und die Haushaltsansätze für die Grabnutzungsgebühren einfach und schnell. Die Zahlen werden auf

Papier, als Liste zum Beispiel in einer Exceldatei oder in der Zwischenablage von Microsoft Windows ausgegeben.

Ebenfalls neu: TERAwIn-FRI Statistik für betriebswirtschaftliche und statistische Auswertungen

Viele Friedhofsverwaltungen müssen monatliche, viertel- oder halbjährliche oder jährliche Statistiken zum Beispiel zu den Grabrechtsneuerwerben, Grabrechtsverlängerungen, Bestattungen abgeben – zusätzlich noch jeweils aufgeschlüsselt nach Erd- oder Urnenbestattungen, nach Grabarten und -lagen usw. Für die betriebswirtschaftlich notwendige Jahresabrechnung werden außerdem die Summen aus den erlassenen Gebührenbescheiden benötigt; summarisch oder aufgeschlüsselt auf die einzelnen Gebührenarten. Für die Erweiterung eines Friedhofs oder für die Errichtung eines neuen Friedhofs sind verlässliche Planungsgrundlagen gefragt.

Dafür sollten Kommunen die vielfältigen Auswertungsmöglichkeiten nutzen, die TERAwIn-FRI Statistik bietet, um die geforderten statistischen und betriebswirtschaftlichen Auswertungen für die Friedhöfe zu erstellen. Auf Knopfdruck werden die Zahlen wie gewünscht ausgegeben – als Papierliste, in Dateiform oder als Grafik.

TERAwIn-FRI Doppik und TERAwIn-FRI Statistik sind kostenpflichtige Zusatzoptionen zum bewährten

und weit verbreiteten AKDB-Anwendungsverfahren TERAwIn-FRI für die Friedhofsverwaltung.

Der zuständige AKDB-Vertriebsberater und das Team des Geschäftsfeldes Grundstückswesen/BAU/GIS/Facility Management stellen auf Anfrage gerne detaillierte Informationen zur Verfügung.

Mit TERAwIn zum papierarmen Büro

Egal ob ein Gebührenbescheid oder ein neuer Pachtvertrag für ein Flurstück erstellt werden soll: Dokumente bestimmen die Prozesse in der Produktpalette von TERAwIn. Alle Arbeitsschritte beginnen und enden mit einem Dokument, das den Papier- und Archivbedarf weiter erhöht.

Ein professionelles Dokumentenmanagementsystem, das die Dokumente schnell und unkompliziert verwaltet und archiviert, bietet die AKDB bereits seit geraumer Zeit über komXwork von der AKDB-Tochter LivingData GmbH an.

Mit der neu geschaffenen Schnittstelle zwischen den Fachverfahren von TERAwIn und komXwork steht nun ein weiteres Werkzeug zu Verfügung um die Verwaltung effizienter zu gestalten. Alle Textdokumente, die in den TERAwIn-Verfahren erstellt werden, können automatisch an komXwork übergeben werden. Weitere Informationen gibt es unter www.livingdata.de